

DIE KERNKRAFT BLEIBT TAGESGESPRÄCH

Die lange, zuweilen heftige Diskussion innerhalb der Sozialdemokratischen Partei über die friedliche Nutzung der Kernenergie ist in der Öffentlichkeit teilweise mit Erstaunen begleitet worden. Sicher ist heute, daß diejenigen, die gerne das Bild von der Kernspaltung innerhalb der SPD an die Wand malten, eines Besseren belehrt worden sind.

Erwiesen hat sich auch, daß die SPD die einzige Partei ist, die sich mit den Problemen der Atomenergie derart ausführlich, detailliert und verantwortungsvoll auseinandergesetzt hat. Nicht zu widerlegen ist schließlich, daß die Oppositionsparteien CDU und CSU aufs Nachdenken völlig verzichteten und den Bürgern nur die kaltschnäuzige Parole anzubieten hatten: Augen zu und hinein in die Atomenergie – koste es, was es wolle.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Problemen der Kernenergie heißt auch im Jahr 1980: Die Zeit für definitive Entscheidungen für oder gegen die weitere Nutzung dieser Energieform ist nicht reif. Damit drückt die SPD sich nicht vor einer eindeutigen energiepolitischen Aussage, sondern nimmt die Wirklichkeit zur Kenntnis, beweist Einsicht in die Möglichkeiten unserer Volkswirtschaft und zeigt politisches Gespür für die Wünsche wie die Ängste der Mitbürger.

Atomkraft – ja oder nein?, das ist nicht die Alternative, vor der wir stehen. Das Atomzeitalter ist keine Theorie mehr, sondern eine Realität: In der Bundesrepublik sind zur Zeit zwölf Kernkraftwerke in Betrieb, die eine elektrische Leistung von 9500 Megawatt erbringen. Weitere Anlagen mit etwa der gleichen Energieleistung sind im Bau, und schließlich sind zehn zusätzliche Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von über 12 000 Megawatt in der Planung. Mehr als zehn Prozent des elektrischen Stroms werden bereits aus Kernenergie gewonnen.

Außerhalb unserer Grenzen ist das Zeitalter der friedlichen Nutzung der Kernenergie viel weiter fortgeschritten. In der ganzen Welt arbeiten derzeit mehr als 220 Atomkraftwerke. Neueste Umfragen bei anderen Regierungen haben ergeben, daß sich die Staaten auf ein Kernenergieprogramm eingerichtet haben, das bis zum Jahr 2000 den Neubau von weiteren 800 Kraftwerken der Größenordnung vorsieht, die etwa einem Atomreaktor in Biblis entspricht. An unseren Grenzen im Westen und im Osten laufen Kernenergieprogramme, die ebenfalls erheblich über das hinausgehen, was in der Bundesrepublik geplant ist.

Angesichts dieser Lage kommt es ganz besonders darauf an, die Fragen der Sicherheit nicht nur unter nationalen Gesichtspunkten, sondern ernsthaft international zu erörtern. Für die Bundesrepublik bleibt unumstrittener Grundsatz bei der Anwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke: Die Sicherheit und der Schutz der Bevölkerung, zumal der unmittelbar betroffenen Arbeitnehmer, beim Betrieb und bei der Entsorgung haben Vorrang vor wirtschaftlichen Überlegungen. Der „Beinahe-Unfall“ im amerikanischen Harrisburg hat dramatisch vor Augen geführt, daß die Sicherheitsprobleme beim Betrieb von Kernkraftwerken nicht unterschätzt werden dürfen, und daß die Kontrolle der Bestimmungen eine ständige Aufgabe bleibt.

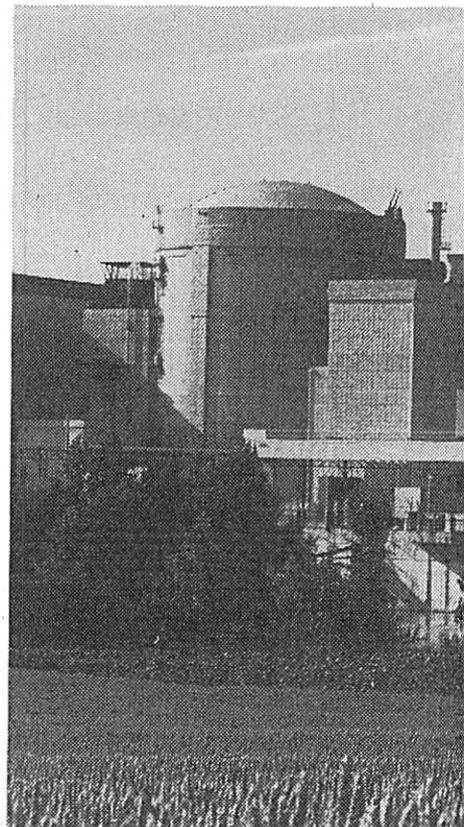
Wohin mit dem Atommüll?

Zwar wird in der Welt anerkannt, daß die deutschen Sicherheitsbestimmungen in diesem Bereich außerordentlich scharf gefaßt und wirksam umgesetzt worden sind, aber es ist nicht allein der Betrieb eines bereits bestehenden Kraftwerks, der vor Risiken, soweit dies menschenmöglich ist, geschützt werden muß. Ein wesentlicher Gefahrenherd bei der Nutzung der Atomkraft liegt in der Behandlung des atomaren Abfalls, der nach einer gewissen Betriebszeit aus den Reaktoren entfernt und sicher gelagert werden muß. Dieser mit dem Begriff „Entsorgung“ zusammengefaßte Vorgang hat jetzt nicht nur für die übrige Welt, sondern insbesondere auch für die Bundesrepublik die erste Stelle der zu lösenden Probleme eingenommen.

Sowohl das geltende Atomrecht, als auch die Parteitagebeschlüsse der Koalitionsparteien SPD und FDP binden die Nutzung der Kernenergie an die Lösung dieser nuklearen Entsorgung. Eine sichere Entsorgung, so die Forderung, verlangt eine dauerhafte, schadlose Endlagerung der radioaktiven Abfälle aus Atomreaktoren.

Dieses Problem scheint theoretisch bereits gelöst zu sein, ist aber noch nicht in die Praxis umgesetzt worden. Wie sieht die Lage aus?

1.: Für die notwendige sichere Endlagerung des atomaren Mülls scheinen Salz-

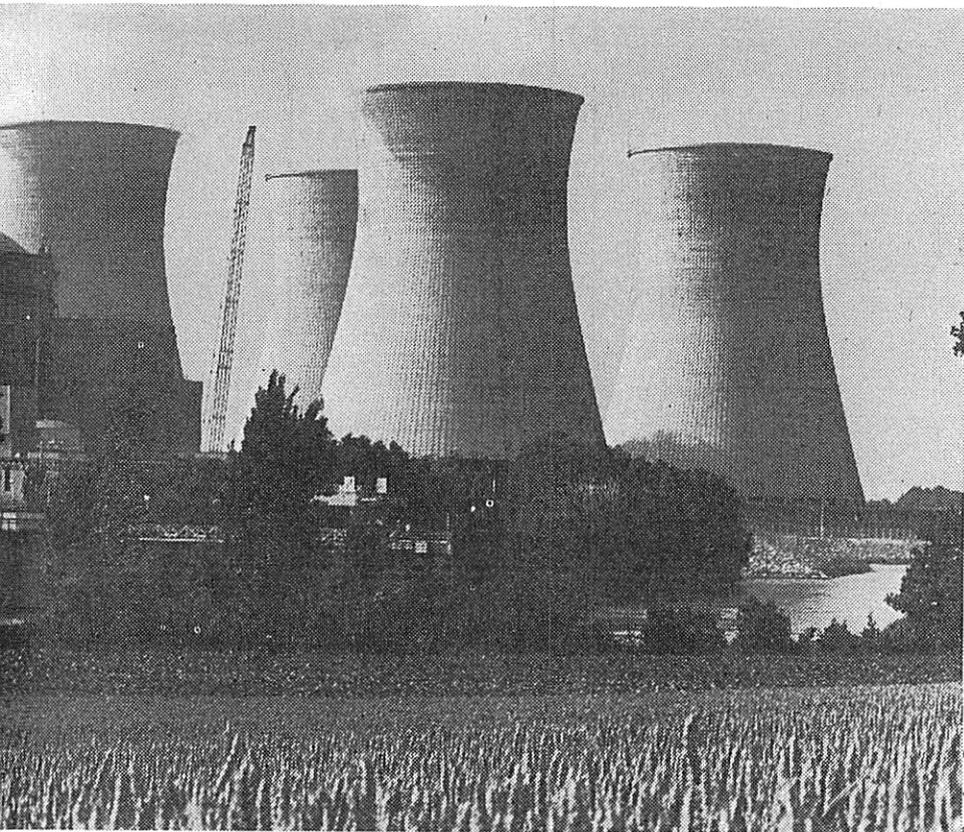


Auf Kernenergie kann gegenwärtig nicht verzichtet werden. Aber wie soll die Zukunft aussehen? In der SPD haben die unterschiedlichen Auffassungen zu einer intensiven Diskussion geführt. Fest steht: Entscheidungen können nur demokratisch herbeigeführt werden.



stöcke geeignet zu sein. Die von Wissenschaftlern einhellig als am besten geeignete Endlagerungsstätte könnte im niedersächsischen Gorleben untergebracht werden, aber die CDU-Landesregierung von Niedersachsen hat sich bisher geweigert, dem Bau eines sogenannten integrierten Entsorgungszentrums an dieser Stelle zuzustimmen. Auch die SPD-Landtagsfraktion in Niedersachsen hat Bedenken gegen Art und Größe des bisher geplanten Entsorgungszentrums, insbesondere hinsichtlich der Größe der Wiederaufbereitungsanlage.

2.: Es muß innerhalb der nächsten Jahre geklärt werden, ob künftig die abgebrannten Atombrennstäbe ohne oder nach vorheriger Wiederaufarbeitung endgelagert werden sollen. Offen ist bisher, ob man atomaren Abfall überhaupt sicher ablagern kann, wenn die Bestandteile mit besonders



Sternfoto: Brossi

Bis das Entsorgungsproblem gelöst ist

Die SPD hat angesichts dieser Lage einen politischen Grundsatzbeschluss gefasst, der den tatsächlichen Erfordernissen dieser Jahre folgendermaßen Rechnung trägt:

- Solche Kernreaktoren, die sich bereits im Betrieb befinden, können weiterarbeiten, sofern sich keine Sicherheitsbedenken ergeben.
- Jene Atomkraftwerke, an denen heute gebaut wird, können zu Ende gebaut werden. Eine Betriebsgenehmigung werden sie jedoch erst dann erhalten, wenn ausreichende Zwischenlager als eine Zwischenlösung bis zur sicheren Endlagerung gebaut sind und wenn die Arbeiten zur Entwicklung eines solchen sicheren Endlagers „zünftig“ fortgeführt werden.
- Die Baugenehmigung für ein neues Kernkraftwerk unterliegt noch schärferen Bedingungen: Sie darf nur unter Berücksichtigung des Vorrangs der heimischen Kohle und nur unter der Voraussetzung erteilt werden, daß der Bund und die Länder mit der Verwirklichung eines Entsorgungskonzepts beginnen, ausreichende Zwischenlagerkapazitäten mit der stufenweisen Verwirklichung einer sichereren Endlagerung verbindet. Ihren Betrieb können solche Kraftwerke erst dann aufnehmen, wenn die erforderlichen Zwischenlager bereitstehen und wenn mit der Einrichtung eines sicheren Endlagers bereits begonnen worden ist.



Sternfoto: Pezartofen

gefährlicher und anhaltender radioaktiver Strahlung nicht vorher herausgetrennt worden sind.

3.: Die Zeit bis zur Realisierung eines sicheren Endlagers muß durch Zwischenlagerung überbrückt werden, die heute technisch möglich ist und mit deren Hilfe man zwischen 15 und 30 Jahre auskommen kann.

Die Entscheidung über die Realisierung der endgültigen Ablagerung ist Mitte der 80er Jahre zu fällen.

Ob die Entwicklung neuer Reaktorlinien, wie derjenigen des „Schnellen Brütters“, einmal zu deren kommerzieller Verwertung führen wird, hängt von den Ergebnissen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages ab (siehe Seite 27).

Bund und Länder wollen aus den neuen politischen Richtlinien Konsequenzen ziehen und die Grundsätze für eine Entsorgungsvorsorge neu fassen. Durch sie soll sichergestellt werden, daß sich kein Bundesland aus der gemeinsamen Verantwortung für die Frage „Wohin mit dem Atommüll?“ fortstehlen kann. Nur wenn alle Beteiligten bereit sind, sich an der Lösung dieses Problems angemessen zu beteiligen, ist ein Ausbau der Kernenergie in dem Maße, wie er nach derzeitigem Erkenntnisstand für die Energieversorgung notwendig ist, möglich.

Die vom Hamburger Parteitag der SPD 1977 aufgestellten Grundsätze gelten weiterhin: Die Option für Kernenergie muß offengehalten, die Option, künftig auf Kernenergie verzichten zu können, muß geöffnet werden. Beide Optionen müssen solange gleichberechtigt nebeneinander bestehen bleiben, wie Art und Umfang der künftigen Energieversorgung nicht eindeutig geklärt sind. Verantwortliche Energiepolitik bedeutet nämlich zweierlei: Unser Land durch mangelnde Vorsorge nicht ins energiepolitische Abseits zu manövrieren; unsere Energieversorgungswirtschaft aber andererseits auch nicht in eine Abhängigkeit von einer Energieform – wie der Atomenergie – zu zwingen, aus der wir dann im Laufe der nächsten Jahrzehnte nicht mehr ohne schwere Schäden für unsere wirtschaftlichen Strukturen aussteigen könnten.



Foto: Darczinger

Horst Ehmke, Vorsitzender der Energie-Kommission beim SPD-Parteivorstand: „Man darf die hohen Gefahren eines großen Energieeinsatzes, insbesondere bei der Kernenergie, nicht bagatellisieren. Aber man darf ebensowenig die Folgen einer unzureichenden Energieversorgung für unsere Industrie- und Gesellschaft herunterspielen.“



Globeus

DIE ENERGIEPOLITIK DER SPD

Der Beschluß des Parteitages in Berlin 1979 (Kurzfassung)

Stärkere staatliche Einflußmöglichkeiten

Wegen zunehmender Vermächtung der Energiemärkte müssen dem Staat Mittel an die Hand gegeben werden, damit er seiner politischen Verantwortung für die Bereitstellung und Verteilung von Energie gerecht werden kann und damit den Mißbrauch von Marktmacht verhindern kann. Deshalb

- Stärkere Kontrolle und Beeinflussungsmöglichkeiten der Preispolitik der internationalen Öl- und Gaskonzerne (zum Beispiel durch verbesserte Aufsicht durch die Kartellbehörden, Stärkung nationaler Öl- und Gasgesellschaften).

- Stärkere Bindung der Stromversorgungsunternehmen der Bundesrepublik an die gesamtstaatlichen Ziele der Energiepolitik.

Das Wichtigste: Energiesparen – Energie besser nutzen

● Industrie:

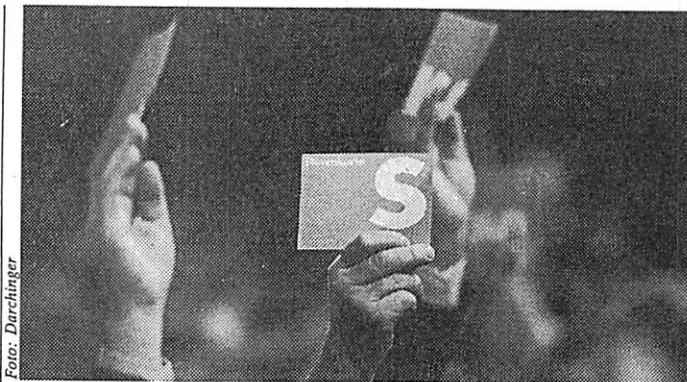
„Erhebung einer Abwärmeabgabe von Großmitten“, „verstärkte Einbeziehung industrieller Niedertemperatur-Abwärme in die öffentliche Wärmenahversorgung“, „Einführung einer Energieverbrauchs-Ordnung, die sich vor allem an Gerätehersteller wendet“.

● Haushalte und Kleinverbraucher:

„Förderung von Maßnahmen zur Verminderung des Wärmeverbrauchs in Altbauten“, „Erhöhung der Wärmedämmwerte bei Neubauten“, „Verpflichtung zum Einsatz präziserer Wärmeverbrauchsmeßgeräte“. In der Landwirtschaft sollen energiesparende, energieproduzierende und umweltfreundliche Landbaumethoden gefördert werden.

● Verkehr:

Zur sparsameren Verwendung der Mineralölprodukte wird u. a. gefordert: „Einschränkung des Fernstraßen-Neubauprogramms zugunsten eines verstärkten Ausbaus des öffentlichen Fernverkehrs“, „Verbesserung und Ausweitung des Nahverkehrsverbundsystems in Ballungsgebieten“, „Umlegung der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer“, „Einführung einer



● Das Wichtigste: Energie sparen – Energie besser nutzen.

● Sicherheit geht vor Wirtschaftlichkeit.

● Unsere heimische Kohle hat Vorrang.

● Alle Kraft in die Entwicklung neuer Energieträger.

● Auf Kernenergie kann derzeit nicht verzichtet werden. Aber wir nutzen sie nur soweit unbedingt nötig.

Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen und Fernstraßen“, „Umwandlung der Kilometerpauschale in eine allgemeine Entfernungspauschale“, „Erhebung einer

Sondersteuer für Kraftfahrzeuge mit besonders hohem Verbrauch“.

Neue Energiequellen und Vorrang für heimische Kohle
Neben dem Energiesparen

betont die SPD vor allem die Notwendigkeit der Entwicklung neuer Energiequellen sowie den Vorrang der heimischen Stein- und Braunkohle in der Energieversorgung. Um den Vorrang für die Kohle in der Elektrizitätswirtschaft durchzusetzen, müssen die zur Erzeugung des notwendigen Kohlestroms erforderlichen Kraftwerkskapazitäten gebaut werden.

Offenhalten der Optionen „mit Kernenergie“ und „ohne Kernenergie“

Ob für eine ausreichende Energieversorgung auch Kernenergie über das bestehende Ausmaß hinaus gebraucht wird, kann heute nicht zuverlässig vorhergesagt werden. Aus diesem Grunde hat der Parteitag sowohl die Option „mit Kernenergie“ als auch die Option „ohne Kernenergie“ offengehalten. Dabei gilt für einen etwaigen Einsatz der Kernenergie der unbedingte Vorrang der Sicherheit vor wirtschaftlichen Überlegungen.

In Betrieb befindliche Kernkraftwerke bleiben solange in Betrieb, wie es aus Gründen der Versorgungssicherheit nötig ist. Bei Sicherheitsbedenken müssen Anlagen nachgerüstet oder gegebenenfalls stillgelegt werden. In Bau befindliche Kernkraftwerke erhalten nur dann eine Betriebsgenehmigung, wenn durch den Bau ausreichender Zwischenlagerkapazitäten eine Zwischenlösung zur sicheren Endlagerung gewährleistet ist und die Arbeiten zur Entwicklung eines sicheren Endlagers zügig fortgeführt werden. Für den Bau neuer Kernkraftwerke gelten dieselben Bedingungen. In Betrieb genommen werden dürfen sie aber nur, wenn die erforderliche Zwischenlagerkapazität bereitsteht und mit der Einrichtung eines sicheren Endlagers begonnen worden ist.

Der Parteitagsbeschluß ist ein Zwischenergebnis. „Der demokratische Diskussions- und Entscheidungsprozeß über die Nutzung der Kernenergie ist 1979 weder abgeschlossen noch abzuschließen.“